

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1331

Dienstag, 24. Jänner 2017

## BLICK IN DIE VERGANGENHEIT



Liebe Leser und Leserinnen!

Wir, die 4a, besichtigen gerade Wien und besuchen dabei auch die Demokratiewerkstatt. Es machte uns sehr viel Spaß und wir können es nur weiterempfehlen! Wir würden jederzeit wieder kommen. Wir haben heute eine Zeitreise in Österreichs Geschichte gemacht. Wir haben uns in fünf ReporterInnenteams aufgeteilt und uns wurde pro Team ein Aufgabenbereich zugeteilt: 1. Gewaltentrennung, 2. Demokratische Republik, 3. Parlament und Gesetze, 4. Verfassung und zu guter Letzt 5. Demokratie und Wahlrecht. Am Schluss arbeiteten wir diese Zeitung aus und die wird online gestellt und auch gedruckt. :D Wir hoffen, es sind interessante Themen für Sie dabei.

**Franz (13) und Christian (14)**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Maxi (13), Thomas (14), Annalena (13) und Anna-Marie (13)



**In einer demokratischen Republik wird alle sechs Jahre ein/e Bundespräsident/in gewählt. Der/die Bundespräsident/in kann abgesetzt werden und in Österreich höchstens 12 Jahre regieren. Derzeit leben wir in der Zweiten Republik. Um euch dies näher zu bringen, haben wir heute Karl Renner im Interview.**

**Reporter:** Herr Dr. Renner, Sie, als erster Bundespräsident der Zweiten Republik, haben ja auch schon in der Ersten Republik eine wichtige Rolle gespielt. Wieso sprechen wir überhaupt von der Zweiten Republik?

**Karl Renner:** 1933 regierte Engelbert Dollfuß autoritär und Österreich wurde 1938 an das Deutsche Reich angeschlossen. Also spricht man ab 1933 vom Ende der Ersten Republik und Beginn der Diktatur.

**Reporter:** Wie ist dann die Zweite Republik entstanden?

**Karl Renner:** Nach dem Zweiten Weltkrieg (1945) wurde Österreich wieder ein selbständiger, demokratischer Staat. Deswegen entstand 1945 die Zweite Republik.

**Reporter:** Wieso bekam Österreich den Staatsvertrag erst 10 Jahre nach Kriegsende?

**Karl Renner:** Die Siegermächte beschlossen schon während des Krieges, dass Österreich wieder ein

eigenständiger Staat werden soll. Jedoch wollte die UdSSR, dass ein Teil Österreichs zu ihrem Herrschaftsgebiet gehört, deswegen dauerte es so lange. Schlussendlich starb Stalin und es wurde einfacher, dass Österreich den Staatsvertrag bekam.

**Reporter:** Musste Österreich irgendwelche Bedingungen eingehen, um ein selbständiger Staat zu werden?

**Karl Renner:** Ja, es muss neutral bleiben und es darf sich nicht mehr mit Deutschland verbünden.

**Reporter:** Danke für das Interview, und dass Sie sich die Zeit genommen haben!



# DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

**Franz (13), Michaela (14), Michaela (13) und Hannah (13)**

Demokratie bedeutet die Herrschaft des Volkes. Das Volk bestimmt z.B. durch Wahlen. Es wird dabei zwischen aktivem und passivem Wahlrecht unterschieden. Aktives Wahlrecht bedeutet: Man darf in Österreich ab 16 wählen gehen. Passives Wahlrecht bedeutet: Wenn man für ein Amt kandidieren will, muss man mindestens 18 Jahre alt sein bzw. 35, wenn man BundespräsidentIn werden will. Man unterscheidet zwischen Gemeinderatswahl, Landtagswahl, Nationalratswahl, Bundespräsidentenschafts- und Europa-Wahlen. Jede/r Wähler/in muss seinen/ihren Stimmzettel persönlich abgeben. Die Wahl muss geheim bleiben, deshalb wählt man in einer Wahlkabine und wirft den Umschlag mit dem angekreuzten Stimmzettel in die Wahlurne. Der Kandidat oder die Kandidatin für das Bundespräsidentenamt muss über 50% der Stimmen haben, um den Wahlkampf zu gewinnen.

Bis auf Kinder und Jugendliche unter 16 dürfen alle österreichischen StaatsbürgerInnen wählen (ausgenommen sind nur manche verurteilten Straftäter). In Demokratien haben Kinder wie auch Erwachsene Meinungsfreiheit. ReporterInnen haben Pressefreiheit.



**2007 wurde das Wahlalter in Österreich von 18 auf 16 Jahre gesenkt.**

**Wir haben folgenden Tagebucheintrag von Anna Boschek erfunden. Sie war eine der ersten acht weiblichen Abgeordneten im österreichischen Parlament.**



**Anna Boscheks Tagebuch**

*Liebes Tagebuch!*

*Wir schreiben das Jahr 1919 und endlich ist das eingetroffen, worauf ich seit Jahren warte und wofür ich hart gekämpft habe. FRAUEN DÜRFEN WÄHLEN! Und nicht nur das, ich kann auch für Ämter kandidieren. Ich habe mich natürlich aufstellen lassen und bin tatsächlich zur Abgeordneten gewählt worden! Ich bin eine von acht weiblichen Abgeordneten. Bevor ich Abgeordnete wurde, arbeitete ich in einer Perlenbläserei in einer Galvanisierungswerkstätte und in einer Mundharmonikafabrik. Ich kann es gar nicht glauben, dass ich nun Abgeordnete im Parlament bin und werde mich sehr stark für neue Arbeitszeiten einsetzen, da ich finde, dass die Arbeitsstunden viel zu viel sind.*

*Liebes Tagebuch, bis morgen, Anna*

## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,  
Hersteller: Parlamentsdirektion  
Grundlegende Blattrichtung:  
Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.  
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

4A, Hauptschule Eggelsberg  
Markplatz 11, 5142 Eggelsberg



# SOZIALGESETZE

Vanessa (13), Martina (13) und Paul (14)

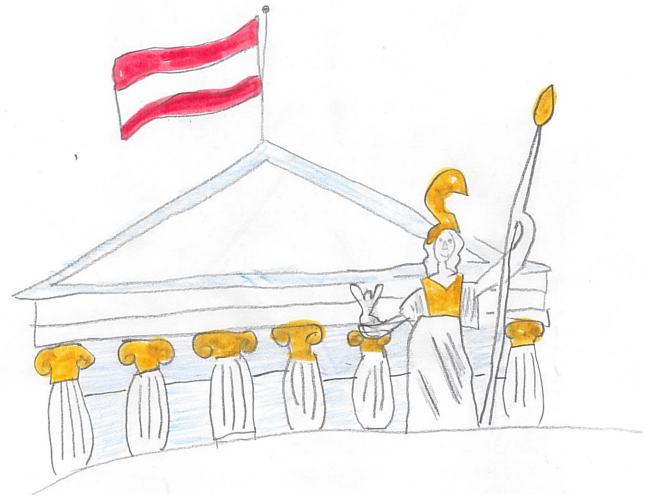
Es geht um die Sozialgesetze im 20. Jahrhundert in Österreichs Erster Republik.

## Parlament

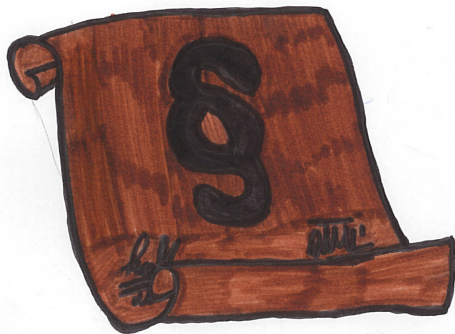
Zu den Aufgaben des Parlaments gehören neben dem Beschließen der Gesetze und dem Kontrollieren der Regierung auch noch das Mitbestimmen in Europa, das Diskutieren, Entscheiden und Informieren.

National- und Bundesrat sind die zwei Kammern im österreichischen Parlament.

Gesetze schlägt meistens die Bundesregierung vor, aber auch das Volk kann dabei durch Volksbegehren mitsprechen.



Das österreichische Parlament



## National- und Bundesrat

Der Nationalrat wird alle fünf Jahre gewählt. Man wählt jedoch nicht direkt eine Person, sondern eine Partei, aber man kann eine Vorzugsstimme vergeben. Der Nationalrat hat 183 Abgeordnete.

Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern. Sie werden von den Landtagen aus den neun Bundesländern ins Parlament gesendet.

So könnte ein Gespräch zwischen zwei FabrikarbeiterInnen 1920 ausgesehen haben. Sie unterhalten sich über die Sozialgesetze von Ferdinand Hanusch.

**Anna:** „Hast du schon von diesem neuen Sozialgesetz gehört?“

**Mario:** „Nein, wovon sprichst du?“

**Anna:** „Der Sozialminister Ferdinand Hanusch hat viele neue Gesetze ausgearbeitet. Wir bekommen nun eine Arbeitslosenversicherung. Außerdem müssen wir nur noch acht Stunden am Tag arbeiten. Ist das nicht toll?“

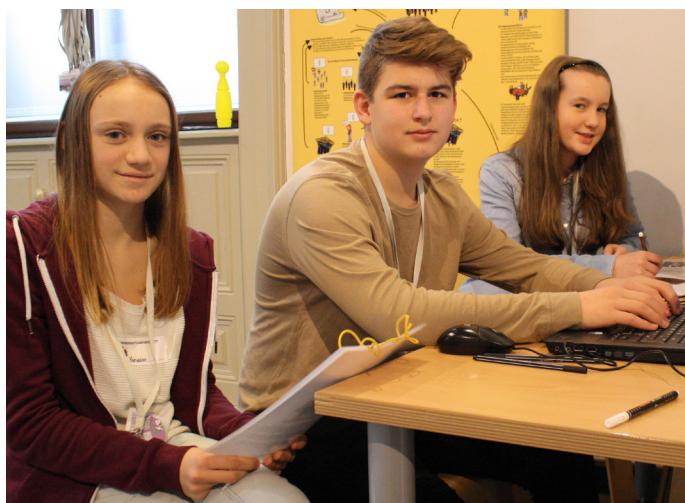
**Mario:** „Wirklich?“

**Anna:** „Ja, wirklich. Außerdem müssen wir an Sonntagen und Feiertagen nicht mehr arbeiten.“

**Mario:** „Und warum will er das alles machen?“

**Anna:** „Damit wir mehr Zeit für unsere Familien haben und das Geld, das wir verdienen auch ausgeben können.“

So hätte sich früher ein Gespräch zwischen zwei ArbeiterInnen angehört haben können.



Wir finden die Sozialgesetze sehr gut, denn es ist nicht gerecht, wenn man zum Beispiel als Frau weniger Geld für die gleiche Arbeit bekommt als ein Mann.

# HITLER ZIEHT DIE FÄDEN

Marlies (13), Tobias (13), Patricia (14) und Steffi (13)

## Gab es Gewaltentrennung auch in der Zeit des Nationalsozialismus?

Wir erfuhren hier in der Demokratiewerkstatt einiges über die Gewaltentrennung und die Regierung. Gewaltentrennung bedeutet, dass nicht nur eine/r die Macht hat, sondern dass mehrere Gruppen



**Gewaltentrennung heute**

entscheiden können, und diese sich gegenseitig kontrollieren. Das ist ein wichtiges Merkmal der Demokratie. In Österreich ist die Macht heute in drei Bereiche eingeteilt: 1. Gesetzgebung (Legislative) – das ist das Parlament mit Nationalrat und Bundesrat. Der Nationalrat wird von der Bevölkerung gewählt und es gibt mehrere Parteien im Parlament. 2. Regierung und Verwaltung (Exekutive), z.B. Bundesregierung, Bundespräsident/in, Polizei usw. Deren Aufgabe ist es vor allem, Gesetze umzusetzen. Die Regierung kann aber auch Gesetze vorschlagen. Der dritte Bereich ist die Rechtsprechung (Judikative), dazu gehören die Gerichte, die entscheiden, ob Gesetze gebrochen wurden und Strafen verhängen.

Wie das Thema Gewaltentrennung in der nationalsozialistischen Diktatur geregelt war, fanden wir am interessantesten. Hier ein kleiner Einblick:

Die NationalsozialistInnen herrschten von 1938 bis 1945 in Österreich. In dieser Zeit regierte Adolf Hitler. Er erschuf die KZ, die in ganz Europa verteilt waren.

Im Großdeutschen Reichstag, der übrigens in Berlin war, gab es nur eine Partei – Hitlers Partei. Sie hieß NSDAP. Obwohl sich der Reichstag des öfteren traf, kamen nicht viele Gesetzesbeschlüsse zustande, denn die meisten Gesetze wurden von Hitler bestimmt.



**Gewaltentrennung als Marionette Hitlers im Nationalsozialismus**

BeamtenInnen, die Karriere machen wollten (z.B. auch LehrerInnen), sollten der NSDAP angehören. Zur damaligen Exekutive gehörten auch die SS und die Gestapo.

Unter Hitler gab es auch viele unfaire Prozesse. Zum Beispiel: Juden und Jüdinnen, die eine Straftat begangen hatten, bekamen eine schwere Strafe als ein „braver“ Anhänger Hitlers. Oder der Fall Sophie Scholl, die mit ihrer Organisation „Die weiße Rose“ Flugblätter zum Widerstand gegen Hitler ausgeteilt hatte und wenige Tage später verurteilt und geköpft wurde.

Auf diese Weise konnte Hitler seine Ideen durchbringen, denn die Gewaltentrennung war nur eine Marionette. Eigentlich zog Adolf Hitler alleine die Fäden.

Damit ist die Frage, ob es im Nationalsozialismus Gewaltentrennung gab, eindeutig beantwortet.



# FRAUENRECHTE IN ÖSTERREICH

Denise (14), Jasmin (14), Franziska (14) und Christian (14)

**Lest hier vom langwierigen Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen, der bis jetzt noch nicht beendet ist.**

In Österreich wurde das Wahlrecht für Frauen 1918 eingeführt. 1919 gab es die ersten Wahlen, an denen auch Frauen teilnehmen durften. Es gab schon ab 1848 verschiedene Frauengruppen, die sich für die Frauenrechte einsetzten. „Die Gemäßigten“ waren jene Gruppe, die sich nur „leicht“ für die Rechte der Frauen einsetzten, denn sie dachten, dass die Männer mehr Rechte haben sollten. Diese wollten nur kleine Veränderungen haben. „Die Radikalen“ setzten sich für die radikale Umgestaltung der Gesellschaft ein. Sie wollten gleiche Rechte für Mann und Frau und dass das alles auf einmal verändert wird. „Die Sozialistischen“ waren die ersten, die sich für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern einsetzten. Sie waren auch dafür, dass alle gleichberechtigt sind. Es gab auch viele politische Frauen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzten. Eine davon war Johanna Dohnal. Sie war Vorsitzende von den SPÖ-Frauen und stellvertretende Bundesvor-



sitzende der SPÖ. Auf ihre Initiative entstand das erste Frauenhaus. Sie setzte zahlreiche gesetzliche Verbesserungen vor allem für die berufstätigen Frauen durch. Frau Dohnal war 1990 die erste Frauenministerin.

Es ist in der Verfassung verankert, dass Frauen und Männer die gleiche Rechte haben. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Männer für die gleiche Arbeit mehr verdienen als Frauen. Deshalb ist dieses Thema so wichtig, da das Recht auf Gleichbehandlung auch in der Verfassung steht, aber nicht immer berücksichtigt wird. Die Verfassung sind nämlich die wichtigsten Grundgesetze Österreichs.

## Unsere Meinung:

Wir finden es nicht gerecht, dass Männer manchmal bevorzugt werden, obwohl eigentlich alle gleichberechtigt sein sollten. Alle Menschen sind gleich und haben auch gleiche Rechte.

